

1) Abschluss des Reisevertrages

1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder für die in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder einsteht. Sie wird verbindlich, wenn Sie eine Reisebestätigung von uns erhalten.
2. Da wir für die Kanutour nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen anbieten können, ist eine Teilnahmegarantie ausgeschlossen.

2) Teilnahmebedingungen

1. Die Freizeit steht im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit der Heilig-Geist-Gemeinde Hagen Emst. Um eine harmonische Freizeit und eventuell weitere Gruppenarbeit im Jugendtreff zu ermöglichen, sind die Altersstufen von uns verbindlich vorgegeben.
2. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die in der Freizeit entstehende Gemeinschaft durch Elternbesuche, empfindlich gestört werden kann. Wir bitten ausdrücklich davon abzusehen.

3) Reisekosten und Zahlung

1. Die Reisekosten betragen voraussichtlich 280,-, der Betrag kann sich abhängig von der Teilnehmerzahl allerdings geringfügig ändern.
2. Die Reisekosten sind nach Erhalt der Reisebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Katholische junge Gemeinde

Kontonummer	208071784	Sparkasse Hagen
Bankleitzahl	45050001	IBAN: DE04 4505 0001 0208 0717 84
Verwendungszweck:	Name des Teilnehmers und der Gruppe.	

3. Anmeldung und Zahlung der Reisekosten: Anmeldeschluss ist der **31. März** des jeweiligen Jahres. Der volle Reisepreis muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung bei uns eingegangen sein. Sehen Sie sich zurzeit nicht in der Lage, den Reisepreis aufzubringen, wenden Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Kontaktperson.

4) Im Preis enthaltene Leistungen

- Hin- und Rückreise mit einem Reisebus
 - Acht Übernachtungen auf verschiedenen Campingplätzen entlang der Lahn inklusive Vollverpflegung
 - Kanufahrten auf der Lahn von Campingplatz zu Campingplatz
 - Betreuung durch volljährige und erfahrene Gruppenleiter der KjG Hagen-Emst
1. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung sowie aus den Angaben in der Anmeldebestätigung. Änderungen des Reiseprogramms bleiben vorbehalten, wenn dies aus organisatorischen, technischen oder Gründen höherer Gewalt notwendig ist.
 2. Die im Preis enthaltenen Leistungen sind mit Ausnahme der Betreuung unter Verweis auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Betreuer ausdrücklich als Fremdleistungen anzusehen. Für diese Fremdleistungen haftet der Veranstalter nicht selbst auf die Durchführung.



5) Rücktritt vor Reisebeginn/Stornokosten

1. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang § 130 I BGB der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsgebühren unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert:

– ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
– ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50 %
– ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60 %
– ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80 %
– ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns im Zusammenhang mit dem Rücktritt von oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die obig angegebenen pauschalierten.

6) Stornierung der Freizeit durch die KjG Hagen-Emst

1. Wir behalten uns vor, bis zu 4 Wochen vor Fahrtantritt eine Freizeit abzusagen, wenn sich nicht genügend Teilnehmer angemeldet haben. Ferner behalten wir uns vor, bis 2 Wochen vor Reisebeginn eine Fahrt abzusagen, wenn in den letzten Wochen vor Fahrtantritt so viele Stornierungen von Teilnehmerseite vorgenommen wurden, dass eine Durchführung der Freizeit aus finanzieller Sicht nicht mehr realisierbar ist. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 15 Personen festgesetzt.

7) Sonstiges

1. Für die Durchführung der Reise gelten §§ 651 a ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) – Reisevertragsgesetz – in der gegenwärtig gültigen Fassung. Die vertragliche Reiseveranstalterhaftung ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein auf einem Verschulden eines Leistungsträgers beruht.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.

Genauere Informationen zur Kanutour erfahren Sie auf unserer in der Email bereits genannten Infoveranstaltung am 19.11.17. im Jugendtreff sowie mit der Reisebestätigung.

